

Interpellation Nr. 70 (September 2007)

07.5229.01

betreffend Parkraumbewirtschaftung der Stadt Basel

Ein Jahr lang haben die Behörden, zusammen mit Verkehrs-, Wirtschafts- und Umweltverbänden, an einem sogenannten „Runden Tisch“ ein zukünftiges Parkier-Regime für die Stadt Basel diskutiert.

Dabei haben wir immer wieder festgestellt, dass es sich um eine rein städtische Bewirtschaftung mit entsprechender Verordnung handelt und die Bewohnerschaften der Gemeinden Riehen und Bettingen dadurch voraussichtlich den „Pendler – Status“ erhalten werden.

Auf Grund dieser unerfreulichen Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen :

- Werden die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinden Riehen und Bettingen wie ausserkantonale Pendlerinnen und Pendler behandelt?
- Gilt der Erwerb einer Anwohnerparkkarte einer angrenzenden Postleitzahl nur innerhalb des Stadtgebiets oder auch innerhalb des Kantons?
- Falls die erste Frage mit Ja beantwortet werden sollte : Widerspricht diese rein städtische Regelung nicht dem vor Kurzem beschlossenen innerkantonalen Finanzausgleich, indem die Bewohnerschaft von Riehen und Bettingen sowohl über ihre Steuern als auch über massiv höhere Parkgebühren an die städtische Infrastruktur bezahlen muss?
- Werden die Gemeinden Riehen und Bettingen gezwungen sein, ebenfalls derart aufwändige Parkier-Regime einzuführen?

Bruno Mazzotti